

## Checkliste für Eigentümer

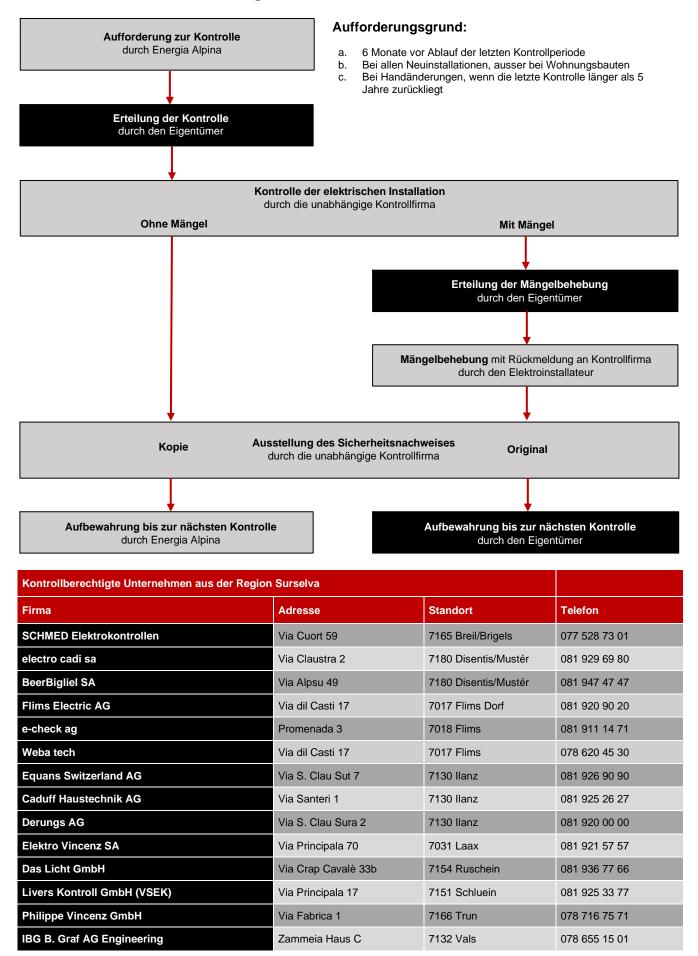
## Wie wird der Sicherheitsnachweis (SiNa) erstellt?

- 1. Energia Alpina als Netzbetreiberin fordert den Eigentümer auf, seine Installationen innerhalb von sechs Monaten gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) kontrollieren zu lassen, allfällige Mängel zu beheben und den Sicherheitsnachweis zu erbringen.
- 2. Für die Überprüfung der Installationen beauftragt der Eigentümer eine neutrale Kontrollfirma.
  - Berechtigte Firmen aus der Region sind auf der nachfolgenden Seite aufgeführt.
  - Wer an der Planung, Erstellung oder Instandhaltung der zu kontrollierenden Installationen beteiligt war, darf **nicht** mit der Kontrolle beauftragt werden.
- 3. Keine Mängel: Werden keine Mängel festgestellt, wird der Sicherheitsnachweis direkt durch die Kontrollfirma ausgestellt.
  - Mit Mängel: Der Eigentümer erteilt seinem Hauselektriker den Auftrag, die festgestellten Mängel zu beheben.
- 4. Sind die Mängel durch den Elektroinstallateur behoben, übergibt die Kontrollfirma dem Eigentümer den Sicherheitsnachweis.
- 5. Der Eigentümer oder die Kontrollfirma stellt eine Kopie des geforderten Sicherheitsnachweises der Netzbetreiberin zu.
- 6. Der Sicherheitsnachweis ist durch den Eigentümer mindestens bis zur nächsten Kontrollperiode aufzubewahren. Kontrollperioden nach NIV (Auflistung nicht abschliessend):

20 Jahre	Wohnungsbauten
10 Jahre	Gewerbe und Industrie, Kirchen, Büro, Banken, Museen, Scheunen und Ställe, PV-Inselnetze
5 Jahre	Hotels, Restaurants, Pensionen, Ferienheime, Schulhäuser, Kläranlagen, Altersheime, Campingplätze, öffentliche Elektroladestationen, Wohnungsbauten nach alter Installation Schema III, Grossindustrie und Gewerbe mit Korrosionsgefahr, Cafés, Bistro, Bar, Warenhäuser.
5 (3) Jahre	Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten (mit Ex-Zonen 0 und 1)
1 Jahr	Baustelleninstallationen

Bei jeder Handänderung müssen die elektrischen Installationen, falls die letzte Kontrolle länger als fünf Jahre zurückliegt, erneut überprüft werden.

## Ablaufschema für die Erstellung des Sicherheitsnachweises



Das vollständige, aktualisierte Verzeichnis ist unter der Homepage www.esti.admin.ch abrufbar.